

Öffentliche Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.12.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Randenhalle Tengen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Baumgärtner, Bettina
Blum, Stefan
Finsler, Albrecht
Frank, Thorsten
Grambau, Michael
Hall, Edeltraud
Hock, Jürgen
Hofgärtner, Karlheinz
Hönscher, Renate
Kasper, Andreas
Leichenauer, Gabriele
Maier, Jennifer
Maus, Véronique
Münch, Josef
Nutz, Kathrin
Ritzi, Josef
Scheurer, Gabriele
Weber, Benno
Wezstein, Thomas
Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan
Meßmer, Roland
Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino
Fritsch, Petra
Häfeli, Friederike

Schriftführer

Wick, Christine

Bürgerstatistik

8

Presse

Südkurier, Herr Zeller

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick

entschuldigt

Ritzi, Michaela

entschuldigt

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Herr Niels Marquardt aus Tengen bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für deren ehrenamtlichen Einsatz.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass während der Sitzung komplette Maskenpflicht besteht. Nur wenn alle Anwesenden eine Maske tragen, besteht im Fall einer Infektion keine Quarantänepflicht.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zum Anbau einer Garage im Untergeschoss und einer Terrasse im Erdgeschoss auf dem Flurstück Nr. 268, Engener Straße 30, 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2020/210**

Es wird auf Vorlage **2020/210** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf den Flurstücken Nr. 219/3 und 219/4, Klingenstraße 9, 78250 Tengen.
Vorlage: 2020/211**

Es wird auf Vorlage **2020/211** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 3001/2, Haldenstraße 1, 78250 Tengen-Wiechs.
Vorlage: 2020/212**

Es wird auf Vorlage **2020/212** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat versagt das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.4 Bauantrag zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss und zum Einbau von zwei Dachgauben auf dem Flurstück Nr. 3517, Hohenstoffelstraße 5, 78250 Tengen.
Vorlage: 2020/213**

Es wird auf Vorlage **2020/213** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.5 Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung einer Garage auf dem Flurstück Nr. 2406, Am Hummelbuck 8, 78250 Tengen-Büßlingen.
Vorlage: 2020/214**

Es wird auf Vorlage **2020/214** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Aus dem Ortschaftsrat Büßlingen kam der Wunsch, den Bauantrag zu vertagen, da der Stauraum kleiner als gewöhnlich ausfallen soll. Es soll ein gemeinsamer Vororttermin stattfinden.

Aus dem Gemeinderat erfolgt kein Widerspruch, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**TOP 3.6 Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses sowie der Nutzungsänderung der Gewerberäume im Erdgeschoss zu Wohnraum auf dem Flurstück Nr. 250, Ludwig-Gerer-Straße 25, 78250 Tengen.
Vorlage: 2020/218**

Es wird auf Vorlage **2020/218** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.7 Antrag auf Nutzungsänderung einer Mietwohnung in eine Ferienwohnung auf dem Flurstück Nr. 3615, Ob den Häusern 8, 78250 Tengen.
Vorlage: 2020/219**

Es wird auf Vorlage **2020/219** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 4 Einbeziehungssatzung "Bei der Neugass", Gemarkung Watterdingen

**Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO
Vorlage: 2020/221**

Es wird auf Vorlage **2020/221** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass es im Januar einen Termin mit der Planerin, mit der Bauherrschaft und mit der Verwaltung geben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einbeziehungssatzung „Bei der Neugass“ für den im Abgrenzungslageplan vom 07.12.2020 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich aufzustellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5 Rücktritt von Herrn Stefan Armbruster vom Amt als Ortsvorsteher des Ortsteils Watterdingen und Feststellung eines wichtigen Grundes für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit
Vorlage: 2020/205

Es wird auf Vorlage **2020/205** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass zu gegebener Zeit – wenn es die Pandemie zulässt – die Verabschiedung von Herrn Armbruster stattfinden wird.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass Herr Armbruster an maßgeblichen Entscheidungen in Watterdingen u.a. der Erweiterung der Kindertagesstätte und dem Dialogprozess Windkraft beteiligt war. Herr Armbruster hat gute Kontakte zu den Vereinen und war bei der Gründung der Nachbarschaftshilfe Sonne beteiligt.

Bürgermeister Schreier bedankt sich bei Herrn Armbruster für die geleistete Arbeit in den letzten elf Jahren.

Herr Stefan Armbruster bedankt sich dafür, dass seinem Antrag entsprochen wurde und bedankt sich bei der Verwaltung und bei den Angestellten im Ortsteil Watterdingen für die gute Zusammenarbeit.

Voraussichtlich im Januar wird die Wahl der Ortsvorsteherin im Gemeinderat erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Stefan Armbruster als Ortsvorsteher von Watterdingen gemäß § 16 Abs. 1, Nr. 3 und 4 vorliegen.
2. Herr Stefan Armbruster wird auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.12.2020 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortsvorsteher entlassen.
3. Im Jahr 2021 ist frühestmöglich ein neuer Ortsvorsteher für Watterdingen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger für Watterdingen zu wählen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
Vorlage: 2020/206

Es wird auf Vorlage **2020/206** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Sachverhalt

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Rechtliche Grundlage für die Erhebung von Abfallgebühren ist

das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG), insbesondere die §§ 13, 14 und 18. Demnach können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung erheben.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als laufende Kosten und Einnahmen der Abfallbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 die entsprechenden Planansätze 2021, 2022 und 2023 lt. "Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplan - Planjahr 2021 - Produkt 53.70.0000" zugrunde. Für das Einsammeln und den Transport des Abfalls bedient sich die Stadt Tengen Dritter und für die Entsorgung bzw. Verwertung des Abfalls ist der Landkreis Konstanz zuständig. Bei der Verteilung der Kosten werden die Abfallmengen, die Häufigkeit der Leerungen und das Behältervolumen je Behälterart berücksichtigt.

2. Abschreibungen und Verzinsung

Bei der Stadt Tengen fallen im Bereich der Abfallbeseitigung keine kalkulatorischen Kosten an.

4. Kostenüber-/unterdeckungen aus Vorjahren

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat die Stadt Tengen insgesamt 50.281,00 € an - bislang noch nicht ausgeglichenen bzw. verrechneten - Überdeckungen erzielt, im Gebührenbemessungszeitraum 2017 - 2019 ergab sich eine noch nicht ausgeglichene Unterdeckung in Höhe von insgesamt 53.949,80 €.

In die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 wird ein Teilbetrag der Unterdeckung des Gebührenbemessungszeitraums 2017 - 2019 in Höhe von 3.668,80 € (Unterdeckung gesamt im Kalkulationszeitraum 2017 - 2019: 53.949,80 €) zum Ausgleich eingestellt (siehe Seite 16 der Gebührenkalkulation).

5. Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühr werden die Behältergrößen zugrundegelegt:

Biomüll:	60 l
	120 l
	240 l
Restmüll:	60 l
	120 l
	240 l
Abfallsack:	70 l

Nach verwaltungsseitiger Mitteilung werden die ab 2017 eingeführten 1.100 l Container für den Bio- und Restmüll zwischenzeitlich nicht mehr von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass der Sachverhalt in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich vorberaten wurde.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes zu eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Inbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrundegelegten laufenden Kosten und deren Verteilung nach Abfallmengen, Häufigkeit der Leerung und Volumen der Behälter - entsprechend der Gebührenkalkulation - werden bestätigt.
- b) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlagen für die Abfallbeseitigung die Behältergrößen anzusetzen.
- c) Der Gemeinderat beschließt einen Teilbetrag der Unterdeckung des Gebührenbemessungszeitraums 2017 - 2019 in Höhe von 3.668,80 € zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 einzustellen (siehe Seite 16 der Gebührenkalkulation).
- d) Der Gemeinderat beschließt, einen Teilbetrag der Unterdeckung des Gebührenbemessungszeitraums 2017 - 2019 in Höhe von 50.281,00 € mit den Überdeckungen der Haushaltsjahre 2015 in Höhe von 17.845,26 € und 2016 in Höhe von 32.435,74 zu verrechnen.
- e) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 folgende Gebührensätze fest:

Gefäßart	Größe	Gebühren/Jahr
Biomüll	60 l	114,38 €
Biomüll	120 l	169,51 €
Biomüll	240 l	279,79 €
Restmüll	60 l	77,14 €
Restmüll	120 l	134,54 €
Restmüll	240 l	249,33 €
Abfallsack	70 l	5,62 €

II. Die Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 betragen laut Gebüh-
renkalkulation

Gefäßart	Größe	Gebühren/Jahr	bisheriger Gebüh- rensatz
Biomüll	60 l	114,38 €	98,90 €
Biomüll	120 l	169,51 €	142,25 €
Biomüll	240 l	279,79 €	228,94 €
Restmüll	60 l	77,14 €	61,14 €
Restmüll	120 l	134,54 €	103,78 €
Restmüll	240 l	249,33 €	189,04 €
Abfallsack	70 l	5,62 €	4,43 €

Der Gemeinderat muss beschließen, in welcher Höhe er die Gebührensätze festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die *Gebührenobergrenze* wählt oder Beträge *unterhalb* der Obergrenze festlegt.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine durch die Festsetzung der Gebühren unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf.

Der Gemeinderat wählt die Gebührenobergrenze.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 7 Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs
Vorlage: 2020/207

Es wird auf Vorlage **2020/207** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8 Beratung Haushaltsentwurf 2021 mit Finanzplanung
Vorlage: 2020/208

Es wird auf Vorlage **2020/208** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Der Kämmerer der Stadt Tengen, Herr Cristiani, stellt die Veränderungen zur letzten Beratung im Ergebnishaushalt dar.

Zu folgenden Punkten wird berichtet:

- Beim **Produktbereich 28 Unterstützung Ehrenamt** wurde auf Wunsch der Fraktionen ein Betrag in Höhe von 4.500,00 für die Vereine eingestellt.
Die Vereine sind durch die Pandemie stark betroffen.
- Der Glockenturm auf dem Rathaus in Talheim soll im Jahr 2021 lediglich untersucht werden.
- Die gegründete Arbeitsgruppe hat nach eingehender Beratung beschlossen, dass ein Forstschlepper mittlerer Größe (150 bis 180 PS mit Seilwinde) zum Preis von 150.000,00 bis 180.000,00 Euro angeschafft werden soll. Als Anbau ist ein Kran vorgesehen, der zum Rücken eingesetzt werden soll.
Für Anbaugeräte gibt es ein Förderprogramm.
Der Forstschlepper soll geleast oder per Mietkauf angeschafft werden.

Zu den Änderungen gibt es aus dem Gemeinderat keine Änderungswünsche.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Finanzzwischenbericht im nächsten Jahr früher erfolgen soll, so dass bei einer positiveren Entwicklung der Finanzlage die eine oder andere Maßnahme mittels Einzelbeschluss doch noch umgesetzt werden könnte.

Voraussichtlich im Juli soll der Zwischenbericht erfolgen.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, im Frühjahr in kleiner Runde über strukturelle Entscheidungen im Hinblick auf den Haushalt zu beraten.

Herr Cristiani stellt das mögliche Einsparpotential im Ergebnishaushalt vor.

Zur Sanierung der Stichstraße in Beuren a.R. berichtet Bürgermeister Schreier, dass vom Technischen Ausschuss die Anregung gekommen ist, die Straße als wassergebundenen Weg zu sanieren. Diese Sanierung würde ca. 10 Jahre halten. Im Rahmen der nächsten TA-Sitzung wird über diese Möglichkeit beraten werden. Wenn so verfahren werden könnte, wird die Sanierung wahrscheinlich nächstes Jahr umgesetzt.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass der Glockenturm auf dem Rathaus in Talheim abgebaut und untersucht werden soll. Dann kann beraten werden, wie weiter verfahren wird.

Ein Ortsvorsteher erkundigt sich, wie der Stand der Digitalisierung in der Schule ist.
Bürgermeister Schreier berichtet, dass eine Dokumentenkamera und ein Beamer im Haushalt eingestellt sind. Vermutlich wird über die Förderung auch ein CO²-Warngerät angeschafft.

Aus dem Gremium gibt es keine Fragen und Änderungswünsche.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, den finalen Stand des Ergebnishaushaltes zum Beschluss in der Sitzung im Januar vorzulegen.
Aus dem Gemeinderat erfolgt kein Widerspruch.

Herr Cristiani erklärt „Die drei Komponenten des NKHR“.

Herr Cristiani stellt die Maßnahmen des investiven Finanzhaushalts vor.

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

EDV

Das bestehende Zeiterfassungssystem ist zehn Jahre alt. Hier gibt es keinen Support mehr.

Grundstücksmanagement

Bürgermeister Schreier berichtet, dass beim geplanten Neubaugebiet Im Amtsgarten in Tengen mit Ansätzen gearbeitet wird, die realistisch sind. Die Fläche Im Amtsgarten gehört zu zwei Dritteln dem Land Baden-Württemberg. Das Land stellt die Fläche zur Verfügung und beteiligt sich mit 65 % an den Kosten der Erschließung. Beim Grundstücksverkauf müssen 65 % an das Land abgegeben werden. Die Vereinbarung wurde bereits vertraglich geschlossen.

Im Jahr 2022 können vermutlich sieben Bauplätze verkauft werden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erläutert Bürgermeister Schreier, dass die Stadt Tengen entscheiden wird, an wen ein Bauplatz verkauft wird. Die Stadt schließt Verträge im Namen des Landes ab. Das Land verkauft zu den Bauplatzpreisen, die von der Stadt Tengen beschlossen wurden. Die Abwicklung des Verkaufs der Bauplätze läuft über die Stadt Tengen.

Bürgermeister Schreier erklärt noch, dass in Büßlingen und Watterdingen Grundstücksankäufe getätigt werden sollen, um wieder Baugebiete erschließen zu können.

Zum **Produktbereich 11 Innere Verwaltung** gibt es aus dem Gemeinderat keine Fragen und Änderungswünsche.

Produktbereich 11 Sicherheit und Ordnung

Feuerwehr

Bürgermeister Schreier erklärt, dass zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, wo das TSF-W eingesetzt wird.

Laut Votum der Gesamtwehr soll der MTW, der aktuell im Bauhof steht, in der Abteilung Watterdingen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag mehrheitlich (mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme) zu.

Es wurde bereits geklärt, dass der MTW im Feuerwehrhaus in Watterdingen Platz finden würde. Der Schulungsraum der Feuerwehr müsste dann im Schulgebäude untergebracht werden.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Kosten der Umbauarbeiten vertretbar sind, auch wenn in einigen Jahren ein Neubau des Feuerwehrhauses folgen sollte. Ein Ortsvorsteher fügt hinzu, dass die Umbauarbeiten in Eigenregie erfolgen werden.

Zum **Produktbereich 11 Sicherheit und Ordnung** gibt es keine Fragen und Änderungswünsche.

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kindertagesstätten

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Bauzeitenplan des Ärztehauses eingehalten werden kann. Die Krippe soll so schnell wie möglich ausgestattet werden.

Zum **Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** gibt es keine Fragen und Änderungswünsche.

Zum **Produktbereich 51 Produktbereich Stadtentwicklung, Städtebaul. Planung** gibt es keine Fragen und Änderungswünsche.

Produktbereich 52 Bauen und Wohnen wird mit **Produktbereich 57 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen** beraten.

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Herr Cristiani stellt den Produktbereich vor.

Kanalisation

Frau Fritsch, Leiterin des Bauamtes, berichtet, dass der bestehende Kanal im Bereich Hinter Wiesen in Watterdingen in einem Bogen ausgebaut wurde. Hier gibt es Probleme, die behoben werden müssen.

Zum **Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung** gibt es keine Fragen und Änderungswünsche.

Produktbereich 54 Verkehrsfläche und -anlagen

Straßen, Wege und Plätze

Herr Cristiani erläutert, dass beim Gewerbegebiet Vogelwies in Blumenfeld der Ansatz auf 60.000,00 Euro (statt 119.000,00 Euro) vermindert wird. Der Ansatz der Kanalisation bleibt.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob es sinnvoll ist, den Feinbelag im Baugebiet im Hardtacker schon aufzubringen. Bürgermeister Schreier erklärt, dass das Baugebiet bereits fünf Jahre besteht. Mit dem Feinbelag sollte nicht zu lange gewartet werden.

Es gibt noch keinen Beschluss über Ausschreibung und Vergabe.

Eine weitere Gemeinderätin schlägt vor, den Feinbelag im Gewerbegebiet in Watterdingen zumindest an einer Seite aufzubringen. Bürgermeister Schreier berichtet, dass es noch zwei Grundstücke gibt, die bebaut werden können. Bei einem der Grundstücke läuft aktuell die Vollstreckung. Für dieses Grundstück gibt es bereits Interessenten und es wird definitiv bebaut werden.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass der Haushalt 2021 noch abgewartet werden sollte. Falls sich dann noch nichts ergeben hat, kann der Feinbelag aufgebracht werden.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der Feinbelag in absehbarer Zeit aufgebracht werden sollte, da sonst Folgekosten entstehen können.

Bushaltestellen

Frau Fritsch verweist auf die Kostenschätzung und erklärt, dass die Bushaltestelle in Watterdingen barrierefrei umgebaut wird.

Ein Ortsvorsteher erkundigt sich, ob es an der Bushaltestelle auch ein Wartehäuschen geben wird. Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Ansatz ohne Wartehäuschen eingestellt ist. Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die Mehrheit der Bushaltestellen in der Gesamtstadt Tengen ohne Wartehäuschen ist. Zudem sollte ein Unterschied gemacht werden, wie die Bushaltestellen frequentiert sind. Eine Gemeinderätin schlägt vor, für den Haushalt 2022 ein Wartehäuschen einzuplanen.

Ein Gemeinderat regt an, zu prüfen, ob alle Haltestellen in der Gemeinde wichtig sind und zu überlegen, wo Überdachungen nötig sind.

Aus dem Gemeinderat wird der Antrag gestellt, darüber abzustimmen, ob die Bushaltestelle in Watterdingen mit einem Wartehäuschen gebaut wird.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (mit fünf Ja-Stimmen) gegen den Bau eines Wartehäuschens an der Bushaltestelle in Watterdingen.

Kinderspielplätze

Bürgermeister Schreier berichtet, dass es eine Elterninitiative für den Bau eines Spielplatzes in Wiechs a.R. gibt.

Straßenbeleuchtung

Ein Gemeinderat regt an, die Erschließung des Neubaugebiets „Im Amtsgarten“ in Tengen in zwei Abschnitten zu machen. Bürgermeister Schreier entgegnet, dass der Ansatz so bestehen bleiben soll. Da es sich um eine Ringstraße handelt, spricht nichts dafür, die Maßnahme in zwei Abschnitten zu machen.

Zum Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen gibt es keine weiteren Fragen und Änderungswünsche.

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

Gewässer- und Hochwasserschutz

Frau Fritsch erklärt, dass es im Bereich Unterdorfstraße in Watterdingen in der Vergangenheit einen Rückstau und dadurch eine Überschwemmung gegeben habe. Die Kosten wurden bereits ermittelt. Ein Ansatz mit 80.000,00 Euro wird im Haushalt 2021 eingestellt.

Vom Landratsamt gibt es keinen Zuschuss. Eine Öffnung des Kanals ist eventuell später angedacht, diese Maßnahme ist im Rahmen des Hochwasserschutzes jedoch nicht förderfähig.

Friedhof- und Bestattungswesen

Frau Fritsch berichtet, dass es bezüglich des barrierefreien Zugangs am Friedhof in Weil mit dem Landratsamt einen Termin gegeben habe. Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass über die Vergabe ein Einzelbeschluss im Frühjahr erfolgt. Es soll ein Ansatz gebildet werden und die Maßnahme durch den TA geprüft werden.

Zum Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege gibt es keine Fragen und Änderungswünsche.

Produktbereich 52 Bauen und Wohnen und Produktbereich 57 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Bürgermeister Schreier berichtet, dass mit dem geplanten Bürgersaal der Raumbedarf abgedeckt werden soll. Um mehr Raum für Mitarbeiter zu schaffen, wurde der Ratssaal im Rathaus

zu Büros umgebaut. Somit gab es keinen Raum für die Gemeinderatssitzungen mehr. Die Halle in Tengen wie auch die Hallen in den Teilorten sind jeden Abend belegt. Da auch der Gymnastikraum in der Halle in Tengen stark frequentiert ist, kommt es immer häufiger zu Konflikten. Der Bürgersaal soll z.B. auch für Vereinssitzungen, Trauungen und interne Schulungen genutzt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass eine neue Ortsmitte geschaffen wird.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass der Finanzmittelbestand der Stadt aktuell 2,2 Mio. Euro beträgt. Der Bürgersaal ist somit auch im Jahr 2022 durchfinanziert.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass der Neubau hohe Folgekosten nach sich zieht, die durch die Belegungen nicht eingenommen werden können.

Ein Ortsvorsteher weist darauf hin, dass die Bürger in der aktuellen Phase kein Verständnis für den Neubau des Bürgersaals haben.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass bereits mehrfach über die Planung beraten wurde.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (mit drei Gegenstimmen) dafür, den Bürgersaal mit der Räumlichkeit für das DRK im Haushalt 2021 einzuplanen.

Ein Gemeinderat bittet darum, zu klären, wie das Fahrzeug des DRK untergebracht werden kann. Dieses Fahrzeug, das im Katastrophenschutz eingesetzt wird (es werden verderbliche Lebensmittel gelagert), muss wettergeschützt untergebracht werden.

Zu den **Produktbereichen 52 Bauen und Wohnen und 57 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen** gibt es keine Änderungswünsche.

Zum **Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft** gibt es keine Fragen und Änderungswünsche.

Herr Cristiani erklärt den Gesamtfinanzhaushalt.

Herr Cristiani stellt veranschlagte Finanzierungsmittel mit Reduzierung Ansatz Vogelwies Blumenfeld vor.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Änderungswünsche.

Herr Cristiani stellt die Finanzplanung 2021 – 2024 vor.

Eine Ortsvorsteherin bittet darum, für den Spielplatz in Wiechs a.R. 40.000,00 Euro einzustellen. Bürgermeister Schreier schlägt vor, im Jahr 2024 20.000,00 Euro als Platzhalter einzustellen.

Aus dem Gemeinderat gibt es keinen Widerspruch.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass in der Finanzplanung für die Kindertagesstätten keine Ausgaben aufgeführt wurden. Bürgermeister Schreier erklärt, dass im Jahr 2024 mit Platzhaltern gearbeitet wird.

Eine Ortsvorsteherin verweist auf die geplante Reparatur der Straßen in Beuren a.R. Bürgermeister Schreier erklärt, dass darüber beraten wird, wenn die Sanierung ansteht.

Ein Gemeinderat schlägt vor, eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen der Straßen zu erstellen und einen Betrag im Haushalt aufzunehmen.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass in den letzten Jahren einige Straßen saniert wurden. Im TA wurden entsprechende Prioritätenlisten beraten.

Die Finanzplanung soll bei den Kindertagesstätten und bei den Spielplätzen ergänzt werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob davon ausgegangen wird, dass der Haushalt 2021 genehmigt wird. Bürgermeister Schreier erläutert, dass der Haushalt auf jeden Fall genehmigungsfähig ist.

Die Beschlussfassung des Haushalts 2021 ist in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2021 geplant.

Ein Ortsvorsteher merkt an, dass die Ortsvorsteher bei der nächsten Haushaltsplanung von Anfang an mit eingebunden werden sollen. Zudem wünscht sich dieser Ortsvorsteher eine finanzielle Stärkung der Ortschaftsverwaltungen.

Bürgermeister Schreier bedankt sich bei der Kämmerei für die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs und beim Gremium für die Beratung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf zum Haushaltsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung 2021 – 2024.

Der Gemeinderat berät den Entwurf zum Haushaltsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung 2021 – 2024.

**TOP 9 Verlustausgleich Eigenbetrieb "Schloß Blumenfeld"
Vorlage: 2020/209**

Es wird auf Vorlage **2020/209** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und erklärt, dass die Betriebskostenumlage auch 300.000,00 Euro betragen kann, um den Kassenkredit zu entlasten.

Aus dem Gemeinderat kommt kein Widerspruch, dass die Betriebskostenumlage 300.000,00 Euro betragen soll. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Betriebskostenumlage in Höhe von (mind.) 260.000 € an den Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“ zu.

Die Zahlung in Höhe von (mind.). 260.000 € an den EB Schloß soll beim Eigenbetrieb ertragswirksam erfasst/gebucht werden.

Der Gemeinderat stimmt der Betriebskostenumlage in Höhe von 300.000,00 Euro an den Eigenbetrieb "Schloß Blumenfeld" und der überplanmäßigen Ausgabe **einstimmig** zu.

Die Zahlung in Höhe von 300.000,00 Euro an den EB Schloß soll beim Eigenbetrieb ertragswirksam erfasst/gebucht werden.

TOP 10 Dringende Vergaben

Es liegen keine dringenden Vergaben vor.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt standardmäßig aufgenommen wird.

TOP 11 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 11.1 Bekanntgaben

TOP 11.1.1 Informationen zur Corona-Situation

Bürgermeister Schreier informiert, dass aufgrund des Lockdowns bis voraussichtlich 10.01.2021 die Kindertagesstätten und die Schulen wieder geschlossen sind. Eine Notbetreuung ist eingerichtet. Das Rathaus bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen; eine Notbesetzung ist vor Ort, damit dringende Angelegenheiten erledigt werden können. Die Kapazitätsgrenzen an Intensivbetten der Krankenhäuser im Kreis sind bald erreicht.

Bürgermeister Schreier bittet darum, für die Akzeptanz der Maßnahmen zu werben.

In Singen wird ein Impfzentrum für den Landkreis Konstanz eingerichtet. Mit den Impfungen dort kann voraussichtlich Mitte Januar gestartet werden. Die Impfungen in den Pflegeheimen beginnen am 27.12.2020.

TOP 11.2 Anfragen

TOP 11.2.1 Bushaltestelle in Watterdingen

Stadtrat Münch möchte wissen, ob die Bushaltestellen in Watterdingen beleuchtet werden. Frau Fritsch erklärt, dass ein Beleuchtungskabel gelegt wurde.

TOP 11.2.2 Brücke in der Mühlbachschlucht

Stadtrat Zeller erkundigt sich warum die Brücke in der Mühlbachschlucht abgebaut wurde. Frau Fritsch berichtet, dass die Brücke zur Reparatur ausgebaut wurde.

TOP 12 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung